

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Beate Fauser FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Windkraftanlagen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windräder, aufgeschlüsselt nach Kreisen, gibt es in Baden-Württemberg?
2. Inwiefern stimmen die prognostizierten Gutachten über Volllaststunden mit den tatsächlichen Ergebnissen überein?
3. Sind Einwirkungen auf Fledermauspopulationen wie in früheren Jahren festgestellt worden?
4. Gibt es Beschwerden über sonstige Beeinträchtigungen für die Tierwelt?
5. Wie viele Windräder sollen in den nächsten fünf Jahren zusätzlich in Baden-Württemberg aufgestellt werden?

15. 12. 2008

Fauser FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 14. Januar 2009 Nr. 4-4583/315 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Umweltministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wie folgt:

1. *Wie viele Windräder, aufgeschlüsselt nach Kreisen, gibt es in Baden-Württemberg?*

Die nachstehende Tabelle enthält alle immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windkraftanlagen, die derzeit (Stand Dezember 2008) in Betrieb sind. Sie beinhaltet auch Anlagen, für die früher nur eine baurechtliche Genehmigung erforderlich war. Keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen Windkraftanlagen, sofern ihre Gesamthöhe 50 Meter oder weniger beträgt.

	Anzahl Windkraftanlagen in Betrieb
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>	
Breisgau-Hochschwarzwald	5
Emmendingen	9
Konstanz	0
Lörrach	1
Ortenaukreis	16
Rottweil	17
Schwarzwald-Baar	14
Tuttlingen	7
Waldshut	2
Stadt Freiburg	5
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>	
Calw	12
Enzkreis	0
Freudenstadt	15
Karlsruhe	0
Neckar-Odenwald	16
Rastatt	0
Rhein-Neckar	0
Stadt Baden-Baden	0
Stadt Heidelberg	0
Stadt Karlsruhe	3
Stadt Mannheim	0
Stadt Pforzheim	0
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>	
Böblingen	0
Esslingen	0
Göppingen	25
Heidenheim	6
Heilbronn	1

	Anzahl Windkraftanlagen in Betrieb
Hohenlohe	8
Ludwigsburg	0
Main-Tauber	76
Ostalbkreis	25
Rems-Murr	1
Schwäbisch-Hall	18
Stadt Heilbronn	0
Stadt Stuttgart	1
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>	
Alb-Donau-Kreis	35
Biberach	1
Bodenseekreis	0
Ravensburg	2
Reutlingen	6
Sigmaringen	5
Tübingen	0
Zollernalbkreis	3
Stadt Ulm	0
<b>Summe</b>	<b>335</b>

*2. Inwiefern stimmen die prognostizierten Gutachten über Volllaststunden mit den tatsächlichen Ergebnissen überein?*

Der Inhalt der jeweiligen Ertragsgutachten ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Kernaussage dieses betriebsinternen Dokuments – die prognostizierte mittlere Jahreswindgeschwindigkeit am jeweiligen Standort – wird über die prospektierte Projektbeschreibung den potenziellen Investoren zur Kenntnis gebracht. Auch die nach Inbetriebnahme dann tatsächlich erzielten Erträge sind nur den jeweiligen Betreibern bekannt; auf freiwilliger Basis werden diese nur teilweise veröffentlicht. Insofern ist es für Außenstehende in den meisten Fällen nicht nachprüfbar, ob die tatsächlich erzielten Erträge den zuvor aufgestellten Prognosen entsprechen.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich im Jahr 2004 sind die Betreiber von Anlagen mit einer installierten Leistung über 50 Kilowatt gem. EEG 2004 § 10 Abs. 4 bzw. künftig gem. EEG 2009 § 29 Abs. 3 verpflichtet, vor Inbetriebnahme gegenüber dem Stromnetzbetreiber durch Vorlage eines Sachverständigengutachtens nachzuweisen, dass am Standort ein Mindestertrag in Höhe von 60 % eines definierten, anlagenspezifischen Referenzertrages erzielt werden kann – als Voraussetzung einer Stromvergütung nach EEG. Aus Sicht der Landesregierung ist dies eine geeignete Maßnahme, um windschwache Standorte von vornherein von einer Nutzung auszuschließen.

*3. Sind Einwirkungen auf Fledermauspopulationen wie in früheren Jahren festgestellt worden?*

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden in den Jahren 2004 und 2005 im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg an 16 Windkraftanlagen die Auswirkungen auf Fledermausarten systematisch untersucht; ferner hat die Universität Erlangen-

Nürnberg im Jahr 2005 sechs Anlagen an zwei Standorten entsprechend untersucht (vgl. Broschüre „Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse“, Regierungspräsidium Freiburg, 2006). Die Ergebnisse der Untersuchungen waren standortabhängig. Einzelne Standorte wiesen an bestimmten Tagen eine besonders hohe Anzahl von Kollisionsopfern auf. Für die durch das Regierungspräsidium Freiburg untersuchten Anlagen ergab sich unter Berücksichtigung von Korrekturfaktoren (absuchbare Fläche, Sucheffizienz und Abträge durch andere Tierarten) durchschnittlich eine Anzahl von 20,9 toten Fledermäusen pro Jahr; bei den beiden von der Universität Erlangen-Nürnberg untersuchten Standorten ergaben die Hochrechnungen 16,5 (Fröhnd) und 31,5 (Rosskopf) Totfunde pro Anlage und Jahr. Für den Windpark am Rosskopf bei Freiburg wurde aufgrund der hohen Anzahl gefundener Schlagopfer eine Betriebsbeschränkung bei niedrigen Windgeschwindigkeiten festgelegt.

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen im Regierungsbezirk Freiburg fließen in die Verwaltungsentscheidungen zur konkreten Standortauswahl und zur Zulassung von Windkraftanlagen innerhalb der verbindlichen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ein. Im Rahmen der Festlegungen der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen in den Regionalplänen werden die Flächen, die in FFH-Gebieten liegen und dem Schutz von Fledermäusen dienen, oder zu denen Erkenntnisse über bedeutsame Fledermausvorkommen (Quartiere und Nahrungshabitate) oder deren Wanderungsrouten vorliegen, auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren werden durch Kartierungen und Gefahrenanalysen mögliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen detailliert geklärt.

Die Genehmigung von Windkraftanlagen kann durch Nebenbestimmungen eine Untersuchung zum Kollisionsrisiko mit Fledermäusen und den Vorbehalt von Betriebszeitbeschränkungen bei erheblichen Verlusten vorgeben. Beschränkungen der Betriebszeiten berücksichtigen insbesondere, dass Kollisionsgefahren bei bestimmten Witterungslagen, Jahreszeiten oder Windgeschwindigkeiten besonders hoch sind. Entsprechende Untersuchungen werden derzeit z. B. zu Windparks in Simmersfeld (Landkreis Calw), Aalen-Waldhausen und Essingen-Lauterbach (Ostalbkreis) durchgeführt. Mit dem Betreiber des Windparks bei Simmersfeld wurde aufgrund der bisher beobachteten Schlagopfer vereinbart, dass die Anlagen im August und September während der Aktivitätszeiten der Fledermäuse abgeschaltet werden, wenn die Windgeschwindigkeit unter 4 m/s sinkt.

#### *4. Gibt es Beschwerden über sonstige Beeinträchtigungen für die Tierwelt?*

Eine Beschwerde betrifft zwei bestehende Windkraftanlagen bei Buchen-Hettingen im Neckar-Odenwald-Kreis. Die Beschwerdeführer weisen seit Jahren darauf hin, dass ihrer Ansicht und Datenauswertung nach der Rückgang der durchziehenden Watvögel im benachbarten Natur- und Vogelschutzgebiet „Lappen und Eiderbachgraben“ nach Art und Anzahl auf die beiden Windkraftanlagen zurückzuführen ist. Allerdings sind sowohl die Auswertungen der eigenen Beobachtungsdaten als auch die Schlüsse, die daraus gezogen werden, nicht überzeugend. Hinzu kommt, dass die beiden Anlagen einen Abstand von mehr als 1.500 m zum Schutzgebiet aufweisen. Dies steht im Einklang mit den Mindestabständen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten genannt werden. Des Weiteren wurde im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen als Einwendung häufig die Gefährdung von Greifvögeln geltend gemacht; dies wurde teilweise auch in Form von Petitionen an den Landtag vorgebracht.

Es ist bekannt, dass neben den Fledermauspopulationen auch Vögel durch Windkraftanlagen gefährdet sind. Für Greifvögel ist das Kollisionsrisiko besonders hoch. In Baden-Württemberg ist insbesondere der Rotmilan, für dessen Erhalt das Land eine besondere Verantwortung trägt, potenziell bedroht.

Nach den Daten der zentralen Funddatei der staatlichen Vogelschutzwarte in Brandenburg beträgt die Gesamtzahl der registrierten Totfunde für Deutschland beim Rotmilan in den Jahren 2002 bis 2008 insgesamt 101 Exemplare. Die weit überwiegende Anzahl der Schlagopfer wird allerdings nicht aufgefunden und registriert. Schätzungen gehen von einer realen Opferanzahl von mindestens 200 an Windkraftanlagen verendeten Rotmilanen pro Jahr in Deutschland aus.

Die Gefährdung von Greifvögeln ist bei der Standortwahl für Windkraftanlagen bereits bei der Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen durch die Regionalplanung zu beachten. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat daher zur Standortauswahl für Windkraftanlagen ein umfangreiches ornithologisches Gutachten erstellen lassen, in dem die Risikoflächen für den Rotmilan herausgearbeitet wurden. Um nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu verstoßen und das Gefährdungspotenzial zu minimieren, sollten Abstände der Windkraftanlagen zu den Horsten und den Sammel- und Schlafplätzen des Rotmilans eingehalten werden. Ferner sollten die Nahrungshabitate und der Flugweg dorthin von Windkraftanlagen frei gehalten werden. Erforderlichenfalls werden den Betreibern von Windkraftanlagen im Rahmen der Genehmigung Untersuchungen im Hinblick auf Vogelschlag auferlegt und Betriebseinschränkungen vorbehalten.

Außerdem sind bei der Standortauswahl für Windkraftanlagen Zugvogelkorridore, bedeutende Brut- und Rastvogelbestände (insbesondere in Gewässernähe) und gegebenenfalls Lebensräume des Auerhuhns zu berücksichtigen.

*5. Wie viele Windräder sollen in den nächsten fünf Jahren zusätzlich in Baden-Württemberg aufgestellt werden?*

Die regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen ermöglichen in Baden-Württemberg einen Zubau von etwa zusätzlich 250 Windkraftanlagen. Wie viele davon in den nächsten 5 Jahren errichtet werden, obliegt den Entscheidungen der jeweiligen potenziellen Investoren. Insbesondere wird künftig auch diese Zubauentwicklung verstärkt eine Frage der Sicherstellung der Finanzierung sein – v. a. des Fremdkapitalanteils durch die Banken.

Pfister

Wirtschaftsminister